

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 973

BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT DES
KANTONS ZUG FÜR DIE FREIZEITANLAGE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1232 vom 21. September 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird an die Betriebskosten der Freizeitanlage Loreto ab 1993 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 190'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 291 364.04, Freizeitanlagen, aufzunehmen.
3. Der Grosse Gemeinderat kann den Beitrag mit dem Voranschlag der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise anpassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1993